

Anerkennung von Praktika (Bachelor-Studiengang)

Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2012/13

Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2012/13 (oder später) ihr Studium aufgenommen haben, gilt die **neue Prüfungsordnung von 2012** („Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 14. Juni 2012“). Das **berufsbezogene Praktikum (Modul U)** muss insgesamt **240 Stunden** umfassen, d.h. die Studierenden absolvieren ein Praktikum in einem Praxisfeld der Psychologie. Ein semesterbegleitendes Praktikum ist erlaubt, sofern die erforderliche Stundenanzahl erreicht wird. Eine Teilung des Praktikums ist nicht möglich, die 240 Stunden müssen bei einer Institution absolviert werden. Es ist aber möglich das Praktikum teils in Vollzeit und teils in Teilzeit abzuleisten. Vor Antritt des Praktikums entscheiden sich die Studierenden ihren Interessen nach für einen bestimmten Praxisbereich, nehmen persönliche Kontakte zu Praktikumsstellen auf und bereiten sich aufgrund von Empfehlungen der Anleiterin/des Anleiters auf das Praktikum vor. Im Anschluss an das Praktikum verfassen sie anhand eines Leitfadens (siehe unten) einen Praktikumsbericht über ihre Tätigkeit mit abschließendem Fazit. Für ein erfolgreich bestandenes berufsbezogenes Praktikum (Modul U) erhält ein Studierender **8 ECTS** (8 Leistungspunkte, LP). Es wird empfohlen, das berufsbezogene Praktikum in der veranstaltungsfreien Zeit zwischen dem 4. und 5. Semester zu absolvieren. Bitte bedenken Sie, dass Sie sich nur in den Hausarbeits-Prüfungsanmeldephasen zur **Abschlussprüfung Praktikumsmodul** anmelden können. Die Zeiträume für die Prüfungsanmeldung für Hausarbeiten weichen von den Prüfungsanmeldephasen für Klausuren ab! Sollten Sie die **ECTS für die Masterbewerbung** (die in der Regel schon während des sechsten Semesters stattfindet) benötigen, so wird empfohlen, dass das Praktikum spätestens bis zum fünften Semester abgeschlossen worden ist, damit die Abschlussprüfung noch im fünften Semester angemeldet werden kann.

Studierende nach alter Prüfungsordnung

Für Studierende, die ihr Studium gemäß einer älteren Prüfungsordnung aufgenommen haben, gelten die Hinweise wie weiter oben für die neue Prüfungsordnung beschrieben, mit den folgenden Unterschieden: Das **berufsbezogene Praktikum (Modul U)** muss insgesamt **360 Stunden** umfassen. Diese 360 Stunden dürfen aufgeteilt werden. Bei einem Teilpraktikum darf die Anzahl von 180 Stunden nicht unterschritten werden. Es ist aber möglich, mehr als diese 180 Stunden zu absolvieren. Für ein erfolgreich bestandenes berufsbezogenes Praktikum (Modul U) erhält ein Studierender **12 ECTS** (12 Leistungspunkte, LP).

Anerkennung von Praktika (Master-Studiengang)

Die Studierenden sind für insgesamt **300 Stunden** (wahlweise zusammenhängend oder jeweils hälftig (150 Stunden) in zwei Teilpraktika) in einem bzw. zwei Praxisfeldern der Psychologie tätig. Bei einem Teilpraktikum darf die Anzahl von 150 Stunden nicht unterschritten werden. Es ist aber möglich, mehr als diese 150 Stunden zu absolvieren. Des Weiteren ist ein semesterbegleitendes Praktikum erlaubt (sofern die erforderliche Stundenanzahl erreicht wird). Vor Antritt des Praktikums entscheiden sich die Studierenden ihren Interessen nach für bestimmte Praxisbereiche, nehmen persönliche Kontakte zu Praktikumsstellen auf und bereiten sich aufgrund von Empfehlungen der Anleiterin/des Anleiters auf das Praktikum vor. Im Anschluss an das Praktikum verfassen sie anhand eines Leitfadens einen ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit mit abschließendem Fazit.

Die Anforderung an den Praktikumsbetreuer sowie Informationen zum Verfassen der Praktikumsberichte finden sich auf der vorangehenden bzw. nächsten Seite. Insgesamt gelten für die Anerkennung des Praktikums dieselben Kriterien wie für den Bachelor-Studiengang. Unterschiede finden sich nur in der Anzahl der abzuleistenden Praktikumsstunden sowie in folgendem Passus: *Als Praktikumsleistung im Masterstudiengang können nur Tätigkeiten anerkannt werden, die nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs aufgenommen worden sind.*

Genauere Erläuterungen (gelten für Bachelor- und Masterpraktikum)

- **Betreuer** des Praktikums dürfen folgende Personen sein: Diplom-Psychologen, Master of Psychology, Master of Neuroscience, Personen mit einem Dokortitel in Psychologie (auch wenn sie vorher etwas anderes studiert haben), approbierte Psychologische Psychotherapeuten (PP) nach Psychotherapeutengesetz (PsychThG), approbierte Kinder- und Jugendpsychotherapeuten (KJP) nach PsychThG (auch mit Diplom-Pädagogik Abschluss), Psychiater; wichtig: BWLer dürfen auch in einem arbeitspsychologischen Setting nicht als Praktikumsbetreuer verantwortlich sein.
- Zivil- und Bundeswehrzeiten sowie soziales Jahr (auch mit Nähe zu psychologischen Tätigkeiten) lassen sich grundsätzlich nicht als Praktikum anrechnen.
- Ein Praktikum, das vor Beginn des Studiums in einem psychologischen Setting durchgeführt wurde, kann im Einzelfall anerkannt werden sofern es sich dabei um eine gleichwertige Leistung nach den obigen Kriterien handelt. Aus dem Praktikumszeugnis muss klar hervorgehen, dass das Praktikum aufgenommen wurde, um sich mit psychologischen Themen vertraut zu machen (z. B. als Vorbereitung auf das Studium).

- Forschungspraktika (beispielsweise in einer Abteilung des Instituts oder einer Einrichtung wie dem Max Planck Institut) werden als Praktika anerkannt, Tätigkeiten als studentische Hilfskräfte (SHK) in einer Abteilung dagegen nicht. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass neben der Arbeit als SHK in derselben Abteilung zusätzlich ein Forschungspraktikum durchgeführt wird. Ebenfalls können *bezahlte* SHK-Tätigkeiten / Praktika an anderen universitären Einrichtungen nicht als Praktikum anerkannt werden.

Anmeldung der Prüfung und einzureichende Unterlagen (gilt für Bachelor- und Masterpraktikum)

Der Praktikumsbericht soll zwei-drei DIN A4 Seiten umfassen (Schriftgröße 12, 1.5 Zeilenabstand, Blocksatz, Schriftart „Arial“ oder „Times New Roman“, Seitenabstände „Standardeinstellung“).

1) Bitte tragen Sie zunächst Ihren Namen und die Matrikelnummer sowie Ihre aktuelle Semesteranzahl in die Kopfzeile des Dokumentes ein (Word-Befehl: „Ansicht“ und dann „Kopf und Fußzeile“). Beachten Sie das Abkürzungen im Text eingeführt werden müssen. Der Bericht soll keine Stichpunkte enthalten, sondern ausformuliert werden.

2) Danach nehmen Sie bitte zu den folgenden Punkten im Praktikumsbericht schriftlich Stellung. Nutzen Sie für die Gliederung die fett gedruckten Überschriften. Machen Sie bitte einen Absatz zwischen jedem Abschnitt.

- A. **Ort des Praktikums, Dauer des Praktikums, Betreuer des Praktikums:** Bitte geben Sie den Namen des Betreuers Ihres Praktikums auch mit seinem Hochschultitel an, so dass erkenntlich wird, dass es sich um einen Psychologen handelt. Beispielsweise: Herr Dipl. Psych. Herbert Müller.
- B. **Vorstellung des/der Unternehmens/Klinik/Praxis/Abteilung:** In einigen Sätzen erläutern Sie unter diesem Punkt bitte, wie viele Mitarbeiter in dem Unternehmen arbeiten sowie die dazugehörige Branche. Ebenfalls erwähnen Sie natürlich im Besonderen die Abteilung, in welcher Sie gearbeitet haben. Selbiges gilt für Praxen, Kliniken, Forschungsabteilungen, etc. Zusätzlich geben Sie bitte die Adresse des Praktikumsplatzes und einen möglichen Ansprechpartner an (für den Fall, dass sich jemand in Zukunft bewerben will).
- C. **Aufgabenbereich im Rahmen des Praktikums:** Hier folgt eine detaillierte Aufstellung über die von Ihnen verrichtete Tätigkeit. Schön wäre es, wenn Sie die Psychologie relevanten Aspekte hervorheben und darauf hinweisen, welches Feld der Psychologie bei dieser Tätigkeit besonders tangiert wird. Ein kurzes Beispiel: Falls Sie Assessment Center in einem Unternehmen betreut haben, würden Sie hier das Feld der Arbeits- und Organisationspsychologie erwähnen und kurz darauf eingehen, ob die Assessment Center entsprechend der an der Universität erlernten

theoretischen Hintergründe durchgeführt worden sind. Falls Sie hier Literatur verwenden, nutzen Sie bitte den APA Style.

- D. **Zusammenfassung und Wertung:** Stellen Sie Vor- und Nachteile des von Ihnen absolvierten Praktikums in einer knappen Übersicht dar. Daraus soll hervorgehen, ob sich das Praktikum gelohnt hat und ob sich Ihre Erwartungen an das Praktikum erfüllt haben. Konnten Sie selbstständig arbeiten? Konnten Sie in Erfahrung bringen, wie die Arbeitsmarktlage für Psychologen in Zukunft in diesem Sektor sein wird? Diese Angaben sind insofern von Bedeutung, da zukünftigen Generationen von Psychologiestudierenden die Möglichkeit eröffnet werden soll, in Ihre Praktikumsberichte einzusehen, um sich ein Bild über Praktikums- und spätere Berufsmöglichkeiten zu verschaffen. Hierfür ist dann auch der folgende Punkt E wichtig.
- E. **Ampelschaltung:** Zum guten Schluss bewerten Sie das komplette Praktikum bitte mit einem + (grün), +/- (neutral) oder – (rot). Dies gibt den späteren Praktikumsuchenden einen groben Anhaltspunkt, wie das Praktikum von Ihnen gesehen wurde.

3) Falls Sie Ihr Praktikum splitten (wie oben beschrieben nur für das Masterpraktikum und das Bachelorpraktikum nach alter Prüfungsordnung möglich) schreiben Sie bitte zwei Praktikumsberichte. Haben Sie dagegen lediglich in zwei unterschiedlichen Abteilungen einer Institution gearbeitet, würde ein Bericht ausreichen, in welchem Sie auf beide Abteilungen eingehen. Der Bericht soll auch in diesem Fall nicht länger als drei Seiten ausfallen.

4) Praktika können erst dann anerkannt werden, wenn alle Unterlagen von allen Praktika bereits vorhanden sind. Es müssen also erst alle Praktika absolviert werden. Vorher melden Sie sich bitte nicht für die Praktikumsprüfung an.

5) Die **Anmeldung** für die Praktikumsprüfung erfolgt über Basis und ist nur **während der Prüfungsanmeldephasen für Hausarbeiten möglich**. Eine Anmeldung für die Veranstaltung „Praktikumsmodul“ muss hierzu nicht erfolgen. Nach erfolgreicher Prüfungsanmeldung in Basis haben Sie vierzehn Tage Zeit alle Unterlagen einzureichen. **Erfolgt die Einreichung der Praktikumsunterlagen nicht in dem oben beschriebenen Zeitfenster** (vierzehn Tage nach Anmeldung in Basis) bzw. ist der Bericht auch nach Möglichkeit der Nachbesserung nicht ausreichend, **so ist die Modulprüfung nicht bestanden und muss komplett wiederholt werden**. In diesem Falle müssten für eine Prüfungsneuanmeldung zu diesem Modul auch neue Praktika absolviert werden. Nach Abgabetermin der kompletten Unterlagen hat der Praktikumsbeauftragte bis zu sechs Wochen Zeit die eingereichten Unterlagen zu prüfen und zu bewerten.

6) **Die folgenden Unterlagen sind einzureichen:**

1. Der Praktikumsbericht in **zweifacher** Ausfertigung

2. Eine Kopie des **Praktikumszeugnisses**. Auf diesem muss die Unterschrift des Praktikumsbetreuers zu finden sein sowie die Stundenanzahl. Ihre Tätigkeit während des Praktikums muss ebenfalls aus dem Praktikumszeugnis hervorgehen.
3. Das **Formular zur Anmeldung einer Hausarbeit**. Hier müssen Sie nichts weiter eintragen und auch nicht unterschreiben, das Formular wird einfach von BASIS direkt ausgedruckt. Dieses finden Sie auf **BASIS**, sobald Sie sich für die Abschlussprüfung angemeldet haben. Sie können das Formular folgendermaßen auf BASIS herunterladen: Auswahl des Menüpunkts „Info über angemeldete Prüfungen“ im Menü „Funktionen“. Achtung: Die angemeldete Prüfungsleistung wird nur angezeigt, wenn der Info-Button neben dem zugehörigen Studienfach (nicht neben dem Abschluss!) geklickt wurde. Nur bei dem Weg über das Studienfach erscheint unter der Liste der angemeldeten Prüfungen ein zweiter Link „Prüfungsformular für Hausarbeiten“. Über den entsprechenden Button wird ein PDF-Dokument erzeugt, in dem zu jeder Hausarbeit bereits die Grunddaten eingetragen sind.



Prüfungen

zugelassen	Prüfungsnr.	Prüfungstext
ja	504100399	Epochenmodul Neuzeit Abschlussprüfung
ja	504100499	Epochenmodul Antike Abschlussprüfung

P=Pflichtanmeldung - kein Rücktritt von der Prüfungsanmeldung möglich.

[PDF Info über angemeldete Prüfungen](#)

[PDF Prüfungsformular für Hausarbeiten](#)

[Auswahlseite](#)

4. Die Unterlagen können bei dem zuständigen Praktikums-Beauftragten eingereicht werden (bitte beachten Sie hierzu die Sprechzeiten). Alternativ können die Unterlagen auch per Post eingereicht werden (bitte fügen Sie in diesem Fall unbedingt Ihre Kontaktdaten hinzu).

Zur Benotung (gilt für Bachelor- und Masterpraktikum)

Da Ihre Praktikumsleistungen nicht von uns benotet werden können (da wir nicht vor Ort Ihre Arbeit beobachten konnten), wird in der Regel die Note „sehr gut“ vergeben, wenn der Bericht exakt den oben beschriebenen Anforderungen entspricht. Falls der von Ihnen erstellte Praktikumsbericht unzureichend ist, besteht ein einziges Mal die Möglichkeit nachzubessern. Sollte der Bericht dann

Stand: 09.10.2015

immer noch nicht den Bewertungskriterien entsprechen, kann das komplette Notenspektrum ausgeschöpft werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei den Praktika und interessante Einblicke in die Berufswelt!

Gez. die Modulbeauftragten